

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **Geltungsbereich**

Bei der Computer-Systems Design AG, im folgenden CSD genannt, gelten die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen, soweit keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden.

## **Bestellungen**

Materialbestellungen ausserhalb unseres Standardsortiments sowie explizite Einzelbestellungen können nicht annulliert werden. Gelieferte Software, deren Verpackung geöffnet ist, kann nicht zurückgenommen oder ausgetauscht werden.

## **Termine**

Die, in Verträgen und Bestätigungen, erwähnten Termine für Leistungen der CSD sind keine Verfalltage. Solche Termine führen auch nicht zu einem Fixgeschäft.

## **Lieferumfang**

Im Lieferumfang, mit Ausnahme des Produkts, sind keine Zusatzleistungen enthalten. Folgende Zusatzleistungen werden separat in Rechnung gestellt:

- Lieferung des Gerätes
- Installation von zusätzlicher Software
- Einrichten von zusätzlichen Peripheriegeräten
- Instruktionen über die Bedienung, Schulung und Support
- Übernahme von Kundendaten
- Anpassungen der Geräte an spezielle Kundenwünsche

Diese Leistungen werden jeweils zu den aktuellen Stundenansätzen nach Aufwand verrechnet. Installation und Konfiguration von grossen Anlagen erfolgen nach separater Vereinbarung.

## **Zahlungsbedingungen**

Die Preise für Lieferungen ab unserer Geschäftsstelle verstehen sich exkl. MWST. Rechnungen sind bei erfolgter Abholung bzw. Lieferung innert 10 Tagen netto zu bezahlen. Werden Rechnungen unabhängig von einer allfälligen Kreditlimite, nicht fristgerecht bezahlt, ist die CSD berechtigt, Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren zu erheben.

## **Eigentumsvorbehalt**

Die von der CSD gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum und kann zurückgefordert werden. Das Zurückhalten von Zahlungen, aufgrund irgendwelcher Ansprüche des Kunden sowie der Verrechnung mit Gegenforderungen sind ausgeschlossen.

## **Haftung**

Reklamationen können nur innerhalb von 5 Arbeitstagen, nach Erbringen der Leistung durch die CSD, berücksichtigt werden. Andernfalls gilt die Leistung als angenommen. Für Schäden aufgrund eines Lieferverzugs durch die CSD oder durch Dritte wird jede Haftung abgelehnt. Für verursachte Schäden durch Mitarbeiter haftet die CSD nur, wenn dem betroffenen Mitarbeiter Vorsatz (Absicht) nachgewiesen werden kann. In jedem Fall ist die Schadenersatzpflicht für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen; darunter werden insbesondere entgangener Gewinn, Schäden durch Betriebsunterbrechungen, Schaden durch Datenverlust oder Ansprüche Dritter verstanden. Die allfällige Schadenersatzpflicht der CSD

ist immer auf die Höhe des ihr vertraglich zustehenden Entgeltes für den entsprechenden Auftrag beschränkt. Ist ein

Auftrag in Teilaufträge oder Teilprojekte unterteilt, so gilt als Haftungshöchstgrenze das Entgelt der CSD für den jeweiligen Teilauftrag oder das Teilprojekt.

## **Garantie**

Die Garantieleistungen für Hard- und Software sind je nach Lieferant verschieden. Für PENTRALINE® Systeme, sofern nichts anderes vermerkt, sind 2 Jahre Garantie der Normalfall. Es liegt im alleinigen Ermessen der CSD, 1.) den Kaufpreis zurückzuerstatten oder zu mindern, 2.) die Hard-/Software auszutauschen bzw. zu ersetzen oder 3.) Reparaturen vorzunehmen. Sofern nichts anderes in den Garantiebestimmungen von Lieferanten der CSD vereinbart ist, sind das Abholen und Liefern von defekter Ware sowie Software- und Datenwiederherstellung in den Garantieleistungen nicht enthalten und werden nach Aufwand zu den aktuellen Ansätzen verrechnet. Garantieansprüche können durch Wartungsverträge verändert werden.

## **Reparaturen**

Die CSD repariert eigene sowie fremde Ware. Es gelten dabei die aktuellen Stundenansätze. Nach Möglichkeit wird für die Zeit der Reparatur ein Ersatzgerät gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Lässt ein Kunde einen Reparaturauftrag mit Kostenvoranschlag nicht ausführen, wird eine Pauschale für die Umtriebe in Rechnung gestellt.

## **Datensicherung**

Der Kunde ist in jedem Fall selbst für die Sicherung seiner Daten und Software inkl. der Kontrolle des Log-Eintrages verantwortlich. Auch bei Normal- oder Garantiereparaturen ist vorher durch den Kunden eine 100%-ige Datensicherung durchzuführen. Für verlorene Daten wird jede Haftung abgelehnt.

## **Ansätze**

Es gelten die zur Zeit des Auftrages aktuellen Stundenansätze. Der Fahrtweg wird zur aktuell festgelegten Kilometerpauschale verrechnet. Zuschläge von 50% werden erhoben für Nachtarbeit (Mo. - Fr. von 20:00 -06:00 Uhr), Wochenenden (Sa/So) sowie an Feiertagen.

## **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt 8400 Winterthur. Die CSD hat das Recht, den Kunden an jedem anderen gesetzlich zuständigen Gericht oder Betreibungsamt zu belangen.